Vergabeverfahren

„Pilotierungsstudie 2027 zu den Vergleichsarbeiten 2028 in der dritten und achten Jahrgangsstufe an allgemeinen Schulen“

Veröffentlicht am 20.11.2026

Aktenzeichen beim Auftraggeber: V/GF/2026/13/Pilot/VERA-3u8-Online

Bewerbungsbedingungen gem. § 21 Abs. 1 Nr. 2 UVgO

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 11.01.2027, 12:00 Uhr

1. VORBEMERKUNGEN 4
1.1 Vergabebekanntmachung 4
1.2 Vergabeverfahren 4
1.3 Aufforderung zur Angebotsabgabe 4

2. KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION 4

3. AUFTRAGGEBER UND GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS 5
3.1 Auftraggeber 5
3.2 Auftragsgegenstand 5

4. INHALT DER VERGABEUNTERLAGEN 6

5. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS 7
5.1 Erstellung der Angebote 7
5.2 Öffnung der Angebote 7
5.3 Formale Angebotsprüfung 7
5.4 Eignungsprüfung 8
5.5 Aufklärung 9
5.6 Wertung der Angebote 9

6. RÜCKFRAGEN 9
6.1 Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehler 9
6.2 Form und Frist für Rückfragen und Auskunftsverlangen 9
6.3 Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers 9

7. HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN 10
7.1 Zugelassene Sprachen 10
7.2 Keine Kostenerstattung 10
7.3 Gewährleistung des Wettbewerbs 10
7.4 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten 10

8. ANGEBOTSBESTANDTEILE IM EINZELNEN 10
8.1 Anschreiben 11
8.2 Preisblatt 11
8.3 Realisierungskonzept 12
8.4 Eignungsnachweis 12
8.5 Technische und organisatorische Maßnahmen nach der Anlage zu § 9 Abs. 1 BDSG 13

9. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT 13
9.1 Angebotsfrist 13
9.2 Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten 13

9.3 Änderungen des Angebots durch den Bieter 13
9.4 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen 14
9.5 Bindefrist 14
9.6 Angabe gewerblicher Schutzrechte des Bieters 14
9.7 Änderung der Vergabeunterlagen 14
9.8 Nebenangebote 14
9.9 Formblätter des Auftraggebers und zusätzliche Unterlagen des Bieters 14

10. BIETERGEMEINSCHAFTEN 14
10.1 Benennung eines bevollmächtigten Vertreters 14
10.2 Bedingungen zum Nachweis der Eignung 15

11. BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGNUNGSLEIHE) UND UNTERAUFTRAGSVERGABE 15
11.1 Eignungsleihe 15
11.2 Benennung beabsichtigter Unterauftragnehmer und Teile des Auftrags 15
11.3 Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel des Unterauftragnehmers 16
11.4 Prüfung von Gründen zum Ausschluss des beabsichtigten Unterauftragnehmers 16
11.5 Haftung 16

12. EIGNUNG 16
12.1 Erklärung Berufsausübung 16
12.2 Nachweis Leistungsfähigkeit 17
12.3 Nachweis Fachkunde 17
12.4 Mindestanforderungen 18
12.5 Eigenerklärung 18
12.6 Beleg der Eignung 19

13. ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG 20
13.1 Grundlage der Wertung 20
13.2 Übersicht der Zuschlagskriterien und Gewichtung 20

14. ANGEBOTSBEWERTUNG 21
14.1 Angebotspreis 21
14.2 Qualität des Realisierungskonzepts 21
14.3 Gesamtbewertung 27
14.4 Zuschlagserteilung 27

15. VERTRAULICHKEIT 27

16. UNTERRICHTUNG DER BIETER 28

17. ANLAGENÜBERSICHT 28

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Vergabebekanntmachung

Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e. V. (IQB) hat seine Absicht über die Vergabe von Leistungen für die *Pilotierungsstudie 2027 zu den Vergleichsarbeiten 2028 in der dritten und achten Jahrgangsstufe an allgemeinen Schulen* am 20. November 2026 veröffentlicht.

1.2 Vergabeverfahren

Die Auswahl des Bieters und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt in einer Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO.

1.3 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Diese Bewerbungsbedingungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen, die interessierte Unternehmen über die vorgenannte Vergabeplattform DTVP (www.dtvp.de) unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufen können. Auf Grundlage dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

2. KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION

Folgende Stelle ist für das Vergabeverfahren als **Kontaktstelle** zuständig:

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin e. V.

Frau Susanne Hunger

–Vergabeverfahren–
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefax: (030) 2093-46530

E-Mail: iqb-vergabe@hu-berlin.de

Für die Besonderheiten bei der Einreichung der Angebote beachten Sie bitte die Informationen unter Ziffer 9.2 und 9.3.

3. AUFTRAGGEBER UND GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS

3.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin e. V. (IQB). Das IQB ist als wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin im Bereich der empirischen Bildungsforschung aktiv. Mit seiner wissenschaftlichen Expertise unterstützt das IQB die Länder in der Bundesrepublik Deutschland bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung von Bildungserträgen im Schulsystem. Eine zentrale Grundlage dieser Arbeiten bilden die länderübergreifenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, die definieren, welche Kompetenzen Schüler*innen in ihrer schulischen Laufbahn erwerben sollen. Das IQB unterstützt die Länder bei der Umsetzung der Bildungsstandards und überprüft regelmäßig, inwieweit diese Kompetenzziele in deutschen Schulen erreicht werden.

3.2 Auftragsgegenstand

Für das Jahr 2028 ist die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Rahmen der jährlich stattfindenden Vergleichsarbeiten vorgesehen (VERA-3 und VERA-8 2028). Im Vorfeld dieser Erhebung wurden durch das IQB Testaufgaben zu den Fächern Deutsch und Mathematik VERA-3 und Deutsch, Englisch und Französisch VERA-8, die zur Kompetenzmessung bei Schüler*innen an allgemeinen Schulen geeignet sind. Alle neu entwickelten Aufgaben sollen im Frühjahr 2027 im Rahmen von Pilotierungsstudien im Feld als Onlinetests erprobt werden.

Die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen umfassen die Vorbereitung der Pilotierungsstudie im Onlineformat, ihre Durchführung in Gestalt der Betreuung der teilnehmenden Schulen und Klassen über eine E-Mail- und Telefon-Hotline sowie den Druck und Versand der Begleitmaterialien.

Für weitergehende Informationen zu der zu vergebenden Leistung wird auf die jeweilige Leistungsbeschreibung verwiesen.

4. INHALT DER VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen umfassen entsprechend § 21 Abs. 1 UVgO folgende Dokumente:

- das **Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe)**
- das **Angebotsschreiben** nebst der Anlage „Preisblatt“,

- diese Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (**Bewerbungsbedingungen**), einschließlich der Angabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien

Formblatt Anlage 1	Angaben zum Bieter / zum Mitglied der Bietergemeinschaft
Formblatt Anlage 2	Bietergemeinschaft
Formblatt Anlage 3	Erklärung Eignungsleihe
Formblatt Anlage 4	Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Formblatt Anlage 5	Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Formblatt Anlage 6	Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Formblatt Anlage 7	Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
Formblatt Anlage 8	„Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO“ (als Teil der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO)
Anlage 9	Informationen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- die **Vertragsunterlagen**, bestehend aus
  - der Leistungsbeschreibung und
  - dem Vertrag nebst Anlage.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich. Jedes interessierte Unternehmen muss sich jedoch auf der Vergabeplattform https://www.dtvp.de/ registrieren, um regelmäßig über zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen informiert zu werden, vgl. § 7 Abs. 3 UVgO.

Die Bieter haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Abruf auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.

Hinsichtlich des vertraulichen Umgangs mit diesen Unterlagen wird auf Ziffer 15 dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen.

5. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

5.1 Erstellung der Angebote

Die Bieter haben auf der Grundlage der Vergabeunterlagen (Ziffer 4 dieser Bewerbungsbedingungen) ein verbindliches und zuschlagsfähiges Angebot zu erarbeiten und dieses form- sowie fristgerecht beim Auftraggeber einzureichen.

5.2 Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist (vgl. Ziffer 9.1). Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

5.3 Formale Angebotsprüfung

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Angebote zunächst auf die Einhaltung der in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen. Dabei wird er die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebote verifizieren und gegebenenfalls Angebote gem. § 42 UVgO ausschließen.

(a) Ausschluss von Angeboten

Ausgeschlossen werden:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. Ziffer 9.2),
- Angebote, die nicht in Textform gem. § 126b BGB gezeichnet sind,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen oder Nachweise enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, in denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
- nicht zugelassene Nebenangebote (vgl. Ziffer 9.8).

(b) Nachforderungsvorbehalt

Der Auftraggeber kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen.

Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Angebote, die nicht die geforderten bzw. bei Ausübung der vorgenannten Möglichkeit nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen (siehe bereits Ziffer 5.3 (a)).

(c) Erfüllung Mindestanforderungen

Die Unterlagen enthalten zwingend zu erfüllende Mindestanforderungen an die Eignung und an die Leistung, deren Einhaltung der Auftraggeber prüft. Mindestanforderungen werden in den Vergabeunterlagen mit „muss“, „hat“, „ist zu“ oder vergleichbaren Formulierungen beschrieben. Werden diese Mindestanforderungen nicht eingehalten, ist das Angebot zwingend auszuschließen.

5.4 Eignungsprüfung

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise (§§ 31 bis 36 UVgO). Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von den Bietern zur Überprüfung der abgegebenen Eigenerklärungen Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu verlangen.

Bieter, bei denen nach dem Ergebnis dieser Prüfung Ausschlussgründe vorliegen oder die die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

5.5 Aufklärung

Der Auftraggeber darf von den Bietern Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, erfolgen nicht (vgl. § 9 Abs. 2 UVgO).

5.6 Wertung der Angebote

Der Auftraggeber prüft die Angebote und bewertet diese auf der Grundlage der in diesen Bewerbungsbedingungen unter Ziffer 13.2 festgelegten Zuschlagskriterien mit der dort angegebenen konkreten Gewichtung sowie des in Ziffer 14 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Verfahrens zur Angebotswertung. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (siehe Ziffer 14.3 dieser Bewerbungsbedingungen).

6. RÜCKFRAGEN

6.1 Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehler

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Einreichung seines Angebots darauf hinzuweisen.

6.2 Form und Frist für Rückfragen und Auskunftsverlangen

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über den Projektraum des Deutsche Vergabeportals (https://www.dtvp.de) und hier über die Kommunikationsfunktion zu stellen. Telefonische Anfragen oder Anfragen per Post, E-Mail etc. werden nicht beantwortet. Spätester Zeitpunkt für den Eingang dieser Rückfragen oder das Verlangen nach weiteren Auskünften ist

Donnerstag, 17. Dezember 2026, 12 Uhr.

6.3 Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie wichtige Informationen enthalten, gleichzeitig allen Bietern in anonymisierter Form über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.
Ein Versand von beantworteten Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen per E-Mail erfolgt nicht.

7. HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN

7.1 Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z. B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

7.2 Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebots sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden entstehende Kosten der Bieter nicht erstattet.

7.3 Gewährleistung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Teilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, führt dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

7.4 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die von den Bietern zu leistenden Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung deren Angebote. Siehe hierzu auch Anlage 9.

8. ANGEBOTSBESTANDTEILE IM EINZELNEN

Das vollständige Angebot besteht aus dem ausgefüllten und unterschriebenen **Anschreiben**

- dem ausgefüllten und in Textform gem. § 126b BGB gezeichneten „Preisblatt“
- dem vom Bieter erstellten und als Anlage 10 gekennzeichneten „Realisierungskonzept“,
- den ausgefüllten und in Textform gem. § 126b BGB gezeichneten Formblättern zum Eignungsnachweis (Anlagen 1 bis 7) sowie ggf. weitere Unterlagen zum Nachweis der Eignung entsprechend den Vorgaben dieser Bewerbungsbedingungen sowie
- der zur Auftragsdatenverarbeitung (Anlage zum Vertrag) ausgefüllten Anlage über die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO (Anlage 8).

Das vollständige Angebot ist in Textform nach § 126b BGB zu zeichnen und in

elektronischer Form über die Vergabeplattform zu übermitteln. Für die Textform gem. § 126b BGB ist die Eintragung des Vor- und Zunamens des Erklärenden (natürliche Person) an den hierfür vorgesehenen Stellen auf den zu verwendenden Formblättern ausreichend; eine eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich.

Die Einreichung eines Angebots in Schriftform (per Post) oder per Telefax ist unzulässig, auch nicht ergänzend zu einem elektronisch eingereichten Erstangebot. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe führt zum Ausschluss des Angebots.

8.1 Anschreiben

Für die Erstellung des **Anschreibens** ist das beigefügte Formblatt zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und in Textform gem. § 126b BGB mit dem Namen des Erstellers zu versehen.

Der Bieter benennt im Anschreiben einen **verantwortlichen Ansprechpartner**, mit dem die Vergabestelle während des gesamten weiteren Vergabeverfahrens in allen Angelegenheiten, die das Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen kann und an den Bieterfragen beantwortet werden (vgl. Ziffer 6.3 dieser Bewerbungsbedingungen).

Im Anschreiben ist anzugeben, ob im Falle der Beauftragung beabsichtigt ist, Leistungsteile an Nachunternehmer zu vergeben. Soweit dies beabsichtigt wird, ist der Nachunternehmer bzw. sind diese Nachunternehmer sowie die Art der Leistung zu benennen. Zu weiteren Einzelheiten bei einem beabsichtigten Nachunternehmereinsatz siehe Ziffer 11 dieser Bewerbungsbedingungen.

Bei der Bewerbung einer Bietergemeinschaft ist das Anschreiben von dem hierzu von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen.

8.2 Preisblatt

Der Bieter hat das den Vergabeunterlagen beiliegende Preisblatt für die zu erbringenden Leistungen vollständig auszufüllen und in Textform gem. § 126b BGB mit dem Namen des Erstellers zu versehen.

Zur Plausibilisierung des unter Ziffer 1 des Preisblattes angebotenen Pauschalpreises hat der Bieter entsprechende Angaben zu tätigen. Es müssen mindestens Aussagen zu den kalkulierten Kosten für die Einarbeitung in das IQB-Testsystem, für die Durchführung und Auswertung des Systemchecks, für die Kommunikation und den Betrieb der Hotline, für den Kauf von Kopfhörern und Adaptern sowie für den Druck, die Konfektionierung und den Versand der Begleitmaterialien getroffen werden.

8.3 Realisierungskonzept

Die Bieter erarbeiten nach den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Vorgaben

des Auftraggebers ein qualitativ hochwertiges Realisierungskonzept. Die Bieter müssen darin schlüssig und widerspruchsfrei darlegen, wie sie die auftragsgegenständlichen Leistungen in personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht erbringen wollen. Das Realisierungskonzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Vertragsbestandteil. Das Realisierungskonzept ist als **Anlage 10 zum Anschreiben** zu kennzeichnen und muss Angaben und Erklärungen zu allen Anforderungen der Leistungsbeschreibung enthalten. Es muss die in der Leistungsbeschreibung als solche (z. B. durch „muss“, „ist“, „hat [...] zu“) gekennzeichneten Mindestanforderungen vollständig berücksichtigen und umsetzen. Das Konzept ist entsprechend der Gliederung in Ziffer 14.2(b) dieser Bewerbungsbedingungen aufzubauen. Es darf einen Umfang von insgesamt **15 Seiten** nicht überschreiten, wobei der Umfang der Ausführungen zu den einzelnen Anforderungen zueinander frei gewählt werden kann. Der Zeitplan und die tabellarische Übersicht zur Qualifikation des Personals sind zusätzlich zu den 15 Seiten zu erstellen. Missachtungen der Formvorgaben können in Ausübung des Beurteilungsspielraums des Auftraggebers unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls, insbesondere Schwere und Umfang von Überschreitungen, sowie unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze von Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung zu einzelnen Punktabzügen in entsprechender Höhe führen. Die Nichtbeachtung von sonstigen zwingenden Anforderungen führt zum Ausschluss des Angebots.

Der Inhalt des Realisierungskonzepts wird anhand der unter Ziffer 13 dargestellten Zuschlagskriterien und den nach Ziffer 14 benannten Maßstäben und Verfahren bewertet.

8.4 Eignungsnachweis

Der Bieter hat zum Nachweis der Eignung die ausgefüllten und in Textform gem. § 126b BGB gezeichneten Formblätter **Anlagen 1 bis 7** zu den Bewerbungsbedingungen sowie ggf. weitere Unterlagen zum Nachweis der Eignung entsprechend den Vorgaben dieser Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Zu den Anforderungen an die Eignung und weiteren Einzelheiten wird verwiesen auf Ziffer 12 dieser Bewerbungsbedingungen.

8.5 Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

Der Bieter hat zudem das Formblatt **Anlage 8** zum Nachweis der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO auszufüllen und einzureichen. Diese Anlage wird im Falle der Auftragserteilung Anlage zum Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO, der dann mit dem Auftragnehmer abgeschlossen wird.

9 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

Das Angebot hat die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und ist rechtzeitig in elektronischer Form über die Vergabeplattform einzureichen.

9.1 Angebotsfrist

Die Angebote müssen rechtzeitig und zwar spätestens bis

Montag, 11. Januar 2027, 12 Uhr

bei der vorgenannten Kontaktstelle auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Weg über die Plattform https://www.dtvp.de eingegangen sein **(Angebotsfrist)**. Individuelle Fristverlängerungen sind ausgeschlossen.

Eine Einreichung des Angebots auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail) oder per Telefax oder per Post ist unzulässig, auch nicht ergänzend. Ein Verstoß hiergegen führt zum Ausschluss des Angebots.

9.2 Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (siehe dazu bereits oben Ziffer 5.3(a)). Derartige Gründe sind vom Bieter glaubhaft zu machen.

9.3 Änderungen des Angebots durch den Bieter

Etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen im Angebot sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich und entsprechend gekennzeichnet gemäß den Vorgaben der Ziffern 9.1 bis 9.4 dieser Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP zurückgezogen werden.

9.4 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

9.5 Bindefrist

Die Bieter binden sich bis zum **12. Februar 2027** an ihre Angebote **(Bindefrist)**.

9.6 Angabe gewerblicher Schutzrechte des Bieters

Bestehen für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte oder sind solche vom Bieter oder Dritten beantragt bzw. erwogen, hat der Bieter dies im Angebot anzugeben (§ 38 Abs. 11 UVgO). Beabsichtigt der Bieter Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

9.7 Änderung der Vergabeunterlagen

Änderungen in den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig. Die Vergabeunterlagen sind daher gegen die Vornahme von Veränderungen geschützt. Die Vergabeunterlagen können nur elektronisch an den vorgesehenen Stellen ausgefüllt werden.

9.8 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9.9 Formblätter des Auftraggebers und zusätzliche Unterlagen des Bieters

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigefügt sind. Zu den Einzelheiten der Führung des Eignungsnachweises siehe unten in Ziffer 12.6 dieser Bewerbungsbedingungen.

Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte Anlagen beigefügt werden.

10 BIETERGEMEINSCHAFTEN

Die Bewerbung als Bietergemeinschaft ist zulässig. Der Koordinierungsaufwand darf allerdings nicht beim Auftraggeber liegen. Eine Bietergemeinschaft wird wie ein Einzelbewerber behandelt.

10.1 Benennung eines bevollmächtigten Vertreters

Die Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und

die Durchführung des Vertrages zu benennen, der **Anlage 1** zu diesen Bewerbungsbedingungen unterzeichnet und für den Auftraggeber im weiteren Verfahren Ansprechpartner der Bietergemeinschaft ist.

10.2 Bedingungen zum Nachweis der Eignung

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft füllen das Formblatt „Erklärung Bietergemeinschaft“ (**Anlage 2**) gemeinsam aus, in dem auch der bevollmächtigte Vertreter benannt wird.

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen aus § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 und § 124 GWB sowie die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mittels Formblatt **Anlage 4 und 7** individuell nachweisen. Für die übrigen Eignungskriterien (**Anlagen 5** und **6**) kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an. Insofern füllt jedes Mitglied die **Anlagen 5** und **6** nur soweit aus, wie es für ihn zutrifft. Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher entsprechender Anlagen der Bietergemeinschaft.

11 BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGNUNGSLEIHE) UND UNTERAUFTRAGSVERGABE

11.1 Eignungsleihe

Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z. B. Unterauftragnehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Dritten bestehenden Verbindungen.

Im Fall der Auftragserteilung muss sich der Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, verpflichten, die für die Leistungserbringung erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Jeder Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, muss seine Leistungsfähigkeit unter Verwendung des Formblatts **Anlage 3** in dem Umfang nachweisen, in dem sich der Bieter auf die Leistungsfähigkeit des Dritten beruft, d. h. es sind die Abschnitte des Formblatts **Anlage 3** auszufüllen, die auf den Dritten zutreffen (z. B. Berufung auf die Referenzen eines Dritten). Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ist in jedem Fall vom Dritten nachzuweisen. Hierzu hat er die Formblätter **Anlagen 4** und **7** auszufüllen.

Es wird verlangt, dass der Bieter und der Dritte gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, § 34 Abs. 3 UVgO.

11.2 Benennung beabsichtigter Unterauftragnehmer und Teile des Auftrags

Sieht der Bieter den Einsatz von Nachunternehmern vor, so sind diese im

Anschreiben zu benennen. Der Bieter hat dort auch die durch den Unterauftragnehmer zu erbringenden Leistungen nach Art und Umfang konkret zu benennen.

11.3 Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel des Unterauftragnehmers

Der Auftraggeber kann von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, verlangen, nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel der beabsichtigen Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Der Bieter kann diese Informationen freiwillig bereits mit dem Angebot einreichen.

11.4 Prüfung von Gründen zum Ausschluss des beabsichtigten Unterauftragnehmers

Der Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Hierzu verlangt er nach gesonderter Aufforderung die Abgabe des Formblattes **Anlage 7** zu diesen Bewerbungsbedingungen von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter bzw. der Bietergemeinschaft. Der Bieter kann das unterzeichnete Formblatt **Anlage 7** des von ihm vorgesehenen Unterauftragnehmers bzw. der vorgesehenen Unterauftragnehmer freiwillig bereits mit dem Angebot einreichen.

Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der Auftraggeber verlangen, dass dieser ersetzt wird. Hierfür kann der Auftraggeber dem Bieter eine Frist setzen.

11.5 Haftung

Der Auftragnehmer bleibt trotz der Unterauftragsvergabe für alle vergebenen Leistungen verantwortlich. Er haftet vollumfänglich für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags gegenüber dem Auftraggeber (vgl. § 26 Abs. 2 UVgO).

12 EIGNUNG

Der Auftrag wird an ein geeignetes Unternehmen (Bieter bzw. Bietergemeinschaft) vergeben. Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten nachfolgenden Kriterien erfüllt.

12.1 Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung haben der Bieter oder die Bietergemeinschaft folgende Erklärungen abzugeben:

- **Handelsregisterauszug:** Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, der nicht älter als drei Monate

zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein darf. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z. B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.

- **Alternativer Nachweis:** Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z. B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

Zur Nachweisführung ist das Formblatt **Anlage 4** zu verwenden.

12.2 Nachweis Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter folgende Erklärungen abzugeben:

- Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer im Hinblick auf den Auftragsgegenstand ausreichenden Deckungssumme bzw. alternative Eigenerklärung über den Abschluss einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung im Auftragsfall
- Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des hier zu vergebenden Auftrags für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2025, 2024, 2023) vor Ablauf der Angebotsfrist.

Zur Nachweisführung ist das **Formblatt Anlage 5** zu verwenden.

12.3 Nachweis technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben der Bieter oder die Bietergemeinschaft folgende Erklärungen abzugeben:

(a) Referenzen

Geeignete Referenzen über vergleichbare, früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Die entsprechende Tabelle in **Anlage 6** ist auszufüllen und um ggf. eigene Anlagen zu ergänzen.

(b) Angabe der technischen Fachkräfte

Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem

Bieter bzw. dem jeweiligen Mitglied der Bietergemeinschaft angehören oder nicht.

(c) Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bieters bzw. des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren (2025, 2024, 2023) ersichtlich sind.

(d) Geräte und technische Ausrüstung

Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Bieter bzw. das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft für die Ausführung des Auftrags verfügt.

Zur Nachweisführung zu (a) bis (d) ist ebenfalls das Formblatt **Anlage 6** zu verwenden.

12.4 Mindestanforderungen

Bezogen auf die in 12.1 bis 12.3 geforderten Nachweise bestehen folgende Mindestanforderungen:

Es wird der Nachweis von Erfahrungen in der Durchführung von Pilotierungen im Bereich von Schulleistungsstudien durch Angabe **mindestens drei entsprechenden Referenzaufträge** in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist gefordert. Dabei berücksichtigt der Auftraggeber insbesondere Erfahrungen im Hinblick auf Kommunikation mit erforderlichen Stellen, Akquise und Schulung der Kodierer*innen, Kodierungen halboffener Schüler*innenantworten und Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Soweit erforderlich behält sich der Auftraggeber vor, auch einschlägige Aufträge zu berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen.

12.5 Eigenerklärungen über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen

Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären (§ 31 Abs. 1 UVgO). Diese Erklärung umfasst auch das Nichtvorliegen der in § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 14 Bundestariftreuegesetz (BTTG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 20 des Ökodesign-Gesetzes (ÖkodesignG) genannten Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er nach § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 AentG, § 21 Abs. 1 S. 5 SchwarzArbG sowie § 98c Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 21 Abs. 4 AEntG verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) über das (Nicht-)Vorliegen der jeweiligen Ausschlussgründe anzufordern.

Liegt bei einem Bieter ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor, wird er gemäß § 125 Abs. 1 GWB nicht ausgeschlossen, wenn er nachweist, dass er

- für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
- konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Der Auftraggeber bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet der Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründet er diese Entscheidung gegenüber dem Bieter.

Auch bei einem Verstoß gegen § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 MiLoG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 AentG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 AufenthG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 LkSG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 14 BTTG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 20 ÖkodesignG wird der Bieter nicht ausgeschlossen, wenn er die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.

Kommt der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt (§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Bieter nachweist, dass er seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Zur Nachweisführung ist das Formblatt **Anlage 7** zu verwenden.

12.6 Beleg der Eignung

(a) Formblätter Anlage 1 bis 7

Zum Nachweis der Eignung sind die als **Anlagen 1 bis 7** zu diesen Bewerbungsbedingungen beigefügten Formblätter zu verwenden.

Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte Anlagen beigefügt werden.

(b) Präqualifikationssystem / EEE

Der Nachweis der Eignung kann ganz oder teilweise auch durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erfolgen (§ 35 Abs. 6 UVgO). Gleiches gilt für die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE), s. § 35 Abs. 3 UVgO.

13 ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG

13.1 Grundlage der Wertung

Grundlage der Bewertung ist ausschließlich das eingereichte schriftliche Angebot.

13.2 Übersicht der Zuschlagskriterien und Gewichtung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Zu der Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses hat der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien mit der jeweiligen Gewichtung festgelegt:

Zuschlags-kriterium (ZK)	**Gewich-tung ZK**	**Unterkriterien (UK)**	**Gewich-tung UK**
1. Qualität des Realisierungs-konzepts	**70 %**	Vorgehen der Vorbereitung und Durchführung der VERA-Pilotierungsstudien	30 %
		Arbeits- und Zeitplan und Maßnahmen zur Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Fristen	20%
		Vorgehen zur Datensicherheit	10 %
		Qualifikation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals und Erfahrung der beteiligten Personen bei der Durchführung von Schulleistungsstudien	10 %
2. Preis	**30 %**		

14 ANGEBOTSWERTUNG

Der Auftraggeber bewertet die in Ziffer 13 benannten Zuschlagskriterien nach folgenden Bewertungsmaßstäben und -verfahren:

14.1 Angebotspreis (30 %)

Der im Preisblatt zum Anschreiben angegebene Pauschalpreis bildet den zu bewertenden Angebotspreis.

Das Angebot mit der niedrigsten, geprüften Angebotssumme erhält die maximale Punktzahl von 10 Punkten. Angebote, die das Doppelte oder mehr des günstigsten angebotenen Preises betragen, erhalten null Punkte. Alle dazwischenliegenden Preise werden linear interpoliert. Dazu werden alle über dem niedrigsten Angebotspreis liegenden geprüften Angebotssummen mit der niedrigsten geprüften Angebotssumme im Wege einer linearen Interpolation ins Verhältnis gesetzt.

Die so errechneten Punktzahlen werden auf zwei Nachkommastellen gerundet. Es wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet, d. h. ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet, ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Die sich jeweils ergebende Punktzahl ist die Gesamtpunktzahl des Zuschlagskriteriums Angebotspreis. Diese geht zu 30 % in die Gesamtbewertung des Angebots ein.

14.2 Qualität des Realisierungskonzepts (70 %)

Der Auftraggeber bewertet das Realisierungskonzept anhand der von den Bietern zu den Unterkriterien einzureichenden Darstellungen entsprechend der unten in Ziffer 14.2(b) aufgestellten Anforderungen an die Unterkriterien.

(a) Bewertungsmaßstab und -verfahren für die Unterkriterien

Der Auftraggeber bewertet dieses Zuschlagskriterium anhand der Qualität der von den Bietern zu diesen Aspekten einzureichenden Darstellungen im Realisierungskonzept entsprechend der in Ziffer 14.2 (b) dieser Bewerbungsbedingungen aufgestellten Anforderungen an die Unterkriterien.

Die Bewertung der Qualität der einzureichenden Darstellungen erfolgt nach einem modifizierten Schulnotensystem, bei welchem die nachfolgend dargestellte Punkteskala gilt:

Bezeichnung	**Beschreibung**	**Punkte**

sehr gute Darstellung/ Leistungserwartung	In allen Belangen deutlich über den Anforderungen liegende Darstellung, die eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich optimale Leistung erwarten lässt.	9-10
gute Darstellung/ Leistungserwartung	In allen Belangen über den Anforderungen liegende Darstellung, die eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich gute Leistung erwarten lässt.	7-8
durchschnittliche Darstellung/ Leistungserwartung	Eine den Anforderungen genügende Darstellung mit kleineren Schwächen, die eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich zufriedenstellende Leistung erwarten lässt.	4-6
mangelbehaftete Darstellung/ Leistungserwartung	Eine den Anforderungen noch genügende Darstellung mit erheblichen Mängeln, die eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich noch brauchbare Leistung erwarten lässt.	1-3
unzureichende Darstellung	in jeder Hinsicht unzureichende Darstellung.	0

Die Beurteilung richtet sich dabei nach der inhaltlichen Güte der Darstellungen der Bieter, die jeweils individuell und auch vergleichend bewertet werden.

Die Bewertung erfolgt, indem zunächst die zu dem jeweiligen Unterkriterium geltenden Anforderungen beurteilt und mit einer Punktzahl zwischen null und zehn bewertet werden. Die jeweils vergebenen Punktwerte zu den einzelnen Anforderungen eines Unterkriteriums werden addiert, durch die Anzahl der bewerteten Anforderungen geteilt und dann mit der für das jeweilige Unterkriterium geltenden Gewichtung multipliziert. Das Ergebnis ist jeweils der gewichtete Punktwert des jeweiligen Unterkriteriums.

(b) Anforderungen an die Unterkriterien

Folgende Anforderungen werden an die einzelnen Unterkriterien gestellt:

(i) Vorgehen Vorbereitung der Pilotierungsstudie, Kontaktierung Schulen, Systemcheck, Kauf der Kopfhörer und Adapter, Druck, Versand, technische Betreuung/Hotline des Onlinetests (30 %)

Anforderung:

Bitte stellen Sie im Realisierungskonzept ihr Vorgehen bei Vorbereitung, Durchführung und Datenverarbeitung zur VERA-3 und -8

Pilotierung dar.

Bewertung:

Bewertet wird die Darstellung der vorgesehenen inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung

- der Vorbereitung der Studie, v. a. die Kontaktierung der Schulen, die Durchführung und Begleitung des Systemchecks an den Schulen des Kaufs der Kopfhörer und Adapter (Ziffer 2.1 der jeweiligen Leistungsbeschreibung), der Druck und Versand der Begleitmaterialien (Ziffer 2.1.4.2 und 2.1.4.4 der jeweiligen Leistungsbeschreibung), die Umsetzung der Vorgaben in der Steuerdatei (Ziffer 2.1.4.2 der jeweiligen Leistungsbeschreibung), die Konfektionierung der Pakete (Qualitätssicherung, Ziffer 2.1.4.3 der jeweiligen Leistungsbeschreibung),
- die technische Betreuung der Schulen während der Onlinetestung durch eine Hotline (Ziffer 2. und 2.2.2 der jeweiligen Leistungsbeschreibung)
- der Vorgehensweise bei der Kommunikation mit allen Beteiligten während der Studie sowie die ressourcenoptimierte Personalplanung und
- des Scannens der Testleitungsskripte und Verschwiegenheitserklärungen
- Übergabe der Scans der Testsitzungsprotokolle und Verschwiegenheitserklärungen (Ziffer 2.2.4 und 2.2.5 der Leistungsbeschreibung)

Jede der fünf vorgenannten Anforderungen wird für sich betrachtet und insoweit gesamthaft bewertet. Für jeden Bereich (dargestellt jeweils in einem Aufzählungszeichen) werden maximal zehn Punkte vergeben.

Die Einzelwerte werden addiert und durch fünf geteilt. Für das Unterkriterium „(i) Vorgehen bei Vorbereitung, Durchführung und Datenverarbeitung zur VERA-3 und -8-Pilotierung“ können demnach höchstens zehn Punkte erreicht werden.

(ii) Arbeits- und Zeitplan und Maßnahmen zur Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Fristen (20 %)

Anforderung:

Bitte stellen Sie im Realisierungskonzept Ihren Arbeits- und Zeitplan

sowie die Maßnahmen dar, um die Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung benannten zeitlichen Vorgaben sicherzustellen.

Bewertung:

Bewertet wird die Darstellung der Arbeits- und Zeitplanung sowie der Maßnahmen zur Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung benannten zeitlichen Vorgaben für

- die Vorbereitung der Pilotierung (Ziffer 2.1 der Leistungsbeschreibung),
- die Durchführung, Begleitung und Rücklaufkontrolle der Studie (Ziffer 2.2.1 bis 2.2.3 der Leistungsbeschreibung) sowie
- Scannen und Scanübergabe (Ziffer 2.2.4 bis 2.2.5 der Leistungsbeschreibung).

Der Arbeits- und Zeitplan muss sich an die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen zeitlichen Maßgaben halten. Zu den Maßnahmen zur Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung benannten zeitlichen Vorgaben für jede der obenstehenden drei Anforderungen bewertet der Auftraggeber Ausführungen

- zu vorgesehenen Betriebs- und Arbeitsabläufen,
- zu einem (vorausschauenden und intelligenten) Zeitmanagement,
- zu Vorschlägen für ausreichende Zeitpuffer und
- für das Vorgehen bei auftretenden Verzögerungen, Flexibilität bei pandemiebedingten Verzögerungen oder Clusterungen bei der Auslieferung und Datenverarbeitung.

Jede der drei Anforderungen wird für sich betrachtet und insoweit gesamthaft bewertet. Für jeden Bereich (dargestellt jeweils in einem Aufzählungszeichen) werden maximal zehn Punkte vergeben. Die Einzelwerte werden addiert und durch vier geteilt. Für das Unterkriterium „Zeitplan und Maßnahmen zur Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Fristen“ können demnach höchstens zehn Punkte erreicht werden.

(iii) Vorgehen zur Datensicherheit (10 %)

Anforderung:

Bitte erläutern Sie im Realisierungskonzept ihr projektbezogenes Datensicherheitskonzept.

Bewertung:

Es wird bewertet, wie im Falle der Beauftragung mit den pseudonymisierten und personenbezogenen Daten (im Folgenden: die Daten) umgegangen wird. Bewertet wird die Darstellung der

- Organisation einer Zugangs- und Zutrittskontrolle, um Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren und zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können sowie die Organisation einer Zugriffskontrolle, um zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass die Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können,
- Organisation der Auftragskontrolle, um zu gewährleisten, dass die im Auftrag des Auftraggebers verwendeten Daten nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verwendet werden können sowie der Organisation einer Eingabekontrolle, um zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem die Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind,
- Organisation einer Weitergabekontrolle, um zu gewährleisten, dass die Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welchen Stellen eine Übermittlung der Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist und
- Organisation einer Verfügbarkeitskontrolle, um zu gewährleisten, dass die Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind sowie die Organisation der Datentrennung, um zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Jede der vier vorgenannten Anforderungen wird für sich betrachtet und insoweit gesamthaft bewertet. Für jeden Bereich (dargestellt jeweils in einem Aufzählungszeichen) werden maximal zehn Punkte vergeben. Die Einzelwerte werden addiert und durch vier geteilt.

Für das Unterkriterium „Vorgehen zur Datensicherheit“ können demnach höchstens zehn Punkte erreicht werden.

(iv) Qualifikation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals und Erfahrung der beteiligten Personen bei der Durchführung von Schulleistungsstudien (10 %)

Anforderung:

Bitte stellen Sie im Realisierungskonzept die Qualifikation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals und Erfahrung in der Durchführung von Schulleistungsstudien dar.

Bewertung:

Bewertet werden die Ausführungen

- zur Qualifikation der mit der Ausführung betrauten Personals mittels Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung,
- zur Erfahrung der mit der Ausführung betrauten Personals mittels persönlicher Referenzen über durchgeführte Studien im Bildungsbereich seit 2023

Der Auftraggeber bittet um Darstellungen in Tabellenform.

Jede der zwei vorgenannten Anforderungen wird für sich betrachtet und insoweit gesamthaft danach bewertet, inwieweit die Qualifikation und die Erfahrungen sich auf eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung auswirken. Für jeden Bereich (dargestellt jeweils in einem Aufzählungszeichen) werden maximal zehn Punkte vergeben. Die Einzelwerte werden addiert und durch zwei geteilt. Für das Unterkriterium „Qualifikation des betrauten Personals und Erfahrung“ können demnach höchstens zehn Punkte erreicht werden.

(c) Mindestanforderung

Angebote, deren Realisierungskonzept mit weniger als 6 Punkten bewertet werden, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

14.3 Gesamtbewertung

Die sich nach den Bewertungsverfahren nach den Abschnitten 14.1 und 14.2 ergebenden gewichteten Punktwerte für die jeweiligen Kriterien werden abschließend addiert. Das Ergebnis ist der gewichtete Punktwert der Zuschlagskriterien insgesamt.

Die Punktvergabe erfolgt kaufmännisch gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlichste.

14.4 Zuschlagserteilung

Es ist vorgesehen, den Zuschlag in der 6. Kalenderwoche 2027 zu erteilen. Diese Angabe ist unverbindlich.

15 VERTRAULICHKEIT

Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Vergabeunterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden.

Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bieter,

wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind. Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

16 UNTERRICHTUNG DER BIETER

Für die Benachrichtigung der Bieter gilt § 46 UVgO.

17 ANLAGENÜBERSICHT

Formblatt Anlage 1	Angaben zum Bieter / zum Mitglied der Bietergemeinschaft
Formblatt Anlage 2	Bietergemeinschaft
Formblatt Anlage 3	Erklärung Eignungsleihe
Formblatt Anlage 4	Nachweis Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Formblatt Anlage 5	Nachweis wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Formblatt Anlage 6	Nachweis technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Formblatt Anlage 7	Nachweis Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
Formblatt Anlage 8	„Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO“
Anlage 9	Informationen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

..*.*